

# **Halbzeitbewertung des NRW-Programms Ländlicher Raum**

---

## **Teil II – Kapitel 8**

### **Forstliche Förderung im Schwerpunkt 1**

- **Erhöhung der Wertschöpfung der land- und forstwirtschaftlichen Erzeugnisse (ELER-Code 123, Teilmaßnahme 123-B)**
- **Verbesserung und Ausbau der Infrastruktur im Zusammenhang mit der Entwicklung und Anpassung der Land- und Forstwirtschaft (ELER-Code 125, Teilmaßnahme 125-B)**

---

Autorin:

Kristin Bormann

Hamburg, Dezember 2010



<b>Inhaltsverzeichnis</b>		<b>Seite</b>
<b>Inhaltsverzeichnis</b>	<b>Seite</b>	<b>I</b>
<b>Abbildungsverzeichnis</b>	<b>Seite</b>	<b>II</b>
<b>Kartenverzeichnis</b>		<b>II</b>
<b>Tabellenverzeichnis</b>		<b>II</b>
<b>8 Forstliche Förderung im Schwerpunkt 1</b>		<b>1</b>
8.1	Einführung in das Kapitel	1
8.2	Beschreibung der Ausgangslage	1
8.3	Beschreibung der Maßnahme und ihrer Förderungslogik	1
8.3.1	Erhöhung der Wertschöpfung forstwirtschaftlicher Erzeugnisse (Teilmaßnahme 123-B)	1
8.3.2	Forstwirtschaftlicher Wegebau (Teilmaßnahme 125-B)	2
8.4	Methodik und Datengrundlage	4
8.5	Administrative Umsetzung	4
8.6	Ziele und Zielerreichung	5
8.7	Bewertungsfragen der EU	8
8.7.1	Inwieweit hat die Regelung durch die Verbesserung von Infrastrukturen zur Umstrukturierung und Entwicklung des physischen Potenzials beigetragen?	8
8.7.2	Inwieweit hat die Regelung durch Verbesserung von Infrastrukturen zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit land- und forstwirtschaftlicher Betriebe beigetragen?	9
8.8	Abschätzung Mitnahmeeffekte	11
8.9	Schlussfolgerungen und Empfehlungen	15
<b>Literaturverzeichnis</b>		<b>16</b>

<b>Abbildungsverzeichnis</b>	<b>Seite</b>
Abbildung 8.1: Förderungslogik Wegebau	3
Abbildung 8.2: Inwieweit ist das Instrument „Wegebauförderung“ in der aktuellen Ausgestaltung und Umsetzung geeignet verschiedene Ziele zu erreichen I? (Befragte: Betreuungsförster)	9
Abbildung 8.3: Inwieweit ist das Instrument „Wegebauförderung“ in der aktuellen Ausgestaltung und Umsetzung geeignet verschiedene Ziele zu erreichen II? (Befragte: Betreuungsförster)	10
Abbildung 8.4: Wegebau, was würde bei Wegfall der Förderung passieren? (Befragte: Betreuungsförster)	12
Abbildung 8.5: Wegebau, was würde bei Wegfall der Förderung passieren? (Befragte: Zuwendungsempfänger)	12
Abbildung 8.6: Wegebau, was waren Gründe für Durchführung der Maßnahme? (Befragte: Betreuungsförster)	13
Abbildung 8.7: Wegebau, was waren Gründe für Durchführung der Maßnahme? (Befragte: Zuwendungsempfänger)	14

### **Kartenverzeichnis**

Karte 8.1: Räumliche Verteilung der Wegebaumaßnahmen nach Gemeinden	7
---	---

### **Tabellenverzeichnis**

Tabelle 8.1: Befragungen und Rücklauf	4
Tabelle 8.2: Output differenziert nach Jahren	5
Tabelle 8.3: Zielerreichung	5
Tabelle 8.4: Herleitung verbessert erschlossene Waldfläche	8

## **8 Forstliche Förderung im Schwerpunkt 1**

### **8.1 Einführung in das Kapitel**

Das vorliegende Kapitel umfasst Ausführungen zu den forstlichen Maßnahmen des ersten Schwerpunktes des EPLR Nordrhein-Westfalen. Zunächst wird die Förderungslogik der Maßnahme kurz beschrieben. Es folgt eine Beschreibung der Methodik zur Beantwortung der Bewertungsfragen. Der Stand der Zielerreichung wird anhand der Outputdaten dargestellt. Im Anschluss erfolgt die Beantwortung der Bewertungsfragen.

### **8.2 Beschreibung der Ausgangslage**

Eine ausführlichere Beschreibung der Ausgangslage der Forstwirtschaft Nordrhein-Westfalens ist in Kapitel 14.2 enthalten. Hier wird nur kurz die Ausgangslage vor dem Hintergrund der in diesem Kapitel behandelten Wegebaumaßnahmen erläutert.

Der Gesamtzuwachs zwischen erster (1987) und zweiter Bundeswaldinventur (2002) lag in Nordrhein-Westfalen insgesamt bei ca. 12 m<sup>3</sup>/ha\*a. Die Nutzung lag demgegenüber nur bei ca. 7 m<sup>3</sup>/ha\*a. Das heißt ca. die Hälfte des Zuwachses ist in den Vorratsaufbau geflossen. Der Gesamtvorrat lag im Jahr 2002 bei ca. 269 m<sup>3</sup>/ha (BMELV, 2006). Die Nutzung bleibt v. a. im Privat- und Kommunalwald hinter den Potenzialen zurück. Die Mobilisierung dieser Potenziale wird durch eine regional unzureichende Erschließung der Waldbestände erschwert (MUNLV, 2009).

### **8.3 Beschreibung der Maßnahme und ihrer Förderungslogik**

#### **8.3.1 Erhöhung der Wertschöpfung forstwirtschaftlicher Erzeugnisse (Teilmaßnahme 123-B)**

In den Jahren 2007 bis 2009 erfolgte ausschließlich die Abwicklung von Altverpflichtungen. Die Ausfinanzierung der Altverpflichtungen ist mittlerweile abgeschlossen. Bis Ende 2009 wurden 200 Unternehmen unterstützt und ca. 0,9 Mio. Euro ausgezahlt. Die zu Programmbeginn prognostizierte Höhe der Altverpflichtungen von ca. 1,4 Mio. Euro (MUNLV, 2010) wurde damit nicht erreicht. In der alten Förderperiode wurden insbesondere Holzpellet- und Hackschnitzelanlagen gefördert. Diese Förderung wird in der neuen Förderperiode nicht fortgeführt. Eine Bewertung der Altmaßnahme wurde in der Ex-post-Evaluierung 2000 bis 2006 vorgenommen (Bormann und Setzer, 2008).

Die neue Förderung soll stärker auf die Verbesserung der Effizienz bei der Verarbeitung und Vermarktung forstwirtschaftlicher Primärprodukte ausgerichtet sein. Dazu gehören

die Erschließung neuer Absatzmöglichkeiten sowie die Verbesserung der Holzmobilisierung. Die Förderrichtlinie Holz 2010 wurde im Juli 2010 in Kraft gesetzt (III-2.40.00.00-14). Gefördert werden Investitionen zur Verarbeitung und Vermarktung forstwirtschaftlicher Erzeugnisse, einschließlich der überbetrieblichen Zusammenfassung des Holzangebotes, sowie die Entwicklung und Einführung neuer Produkte, Verfahren und Technologien im Zusammenhang mit Forsterzeugnissen, auch in Form von Demonstrationsprojekten. Die Gewährung der Förderung ist u.a. an die Vorlage und Umsetzung einer schlüssigen Gesamtkonzeption geknüpft. Eine Bewertung der Maßnahme erfolgt im Rahmen der Halbzeitbewertung noch nicht.

### **8.3.2 Forstwirtschaftlicher Wegebau (Teilmaßnahme 125-B)**

Rechtlicher Rahmen für die Bewirtschaftung des Waldes sind das Bundeswaldgesetz und das Nordrhein-Westfälische Landeswaldgesetz (BWaldG; LFoG). Die forstliche Förderung erfolgt nach den Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung forstlicher Maßnahmen im Privat- und Körperschaftswald (RdErl. D. MUNLV - III - 3 40-00-00.30 v. 2.4.2009).

Die im Rahmen des ersten Schwerpunktes angebotene Maßnahme Forstlicher Wegebau hat das Ziel, das Wegenetz an die Gegebenheiten der modernen Forstwirtschaft anzupassen. Gefördert werden der Neubau sowie die Grundinstandsetzung bzw. der Ausbau von Forstwirtschaftswegen, sowie die dazugehörigen Brücken, Durchlässe u. s. w.

**Abbildung 8.1:** Förderungslogik Wegebau

Ziel- und Kontextbezogene Ausgangssituation	<ul style="list-style-type: none"> <li>– 65 % Privatwald, durchschnittliche Besitzgröße 4 ha</li> <li>– 75 % des Gesamtpotentials der Jahre 1996 bis 2002 genutzt</li> </ul>
Relevante Aussagen der SWOT	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Regional unzureichende Erschließung (insbesondere im Kleinprivatwald)</li> <li>– Ungenutzte Potentiale liegen v.a. im Privat- und Kommunalwald</li> </ul>
Strategie(ziele)	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Erweiterung Wegenetz bzw. Anpassung an Erfordernisse der modernen Forstwirtschaft</li> <li>– Nebeneffekte: Zugang für Erholungssuchende Bevölkerung und bei Katastrophen (Sturm, Waldbrand)</li> </ul>
Maßnahmenansatz	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Anerkannte Regeln des forstlichen Wegebbaus sind zu berücksichtigen</li> <li>– Wegedichte soll 45 lfm/ha nicht überschreiten</li> <li>– Schwarz- und Betondecken werden nicht gefördert</li> <li>– Zweckbindung 12 Jahre</li> </ul>

Quelle: Eigene Darstellung.

Förderfähig sind nur anerkannte forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse und Teilnehmergemeinschaften nach dem Flurbereinigungsgesetz.

Bei der Durchführung von Wegebaumaßnahmen sind behördenverbindliche Fachplanungen zu berücksichtigen. Bei Planung und Ausführung sind die anerkannten Regeln des forstwirtschaftlichen Wegebbaus sowie das Leitbild für den nachhaltigen forstlichen Wegebau in Nordrhein-Westfalen anzuwenden. Grundsätzlich nicht förderfähig sind Wegbefestigungen mit Schwarz- und Betondecken, Straßen mit überörtlicher Verkehrsbedeutung, und innerhalb geplanter Siedlungs- oder Industriegebiete sowie Vorhaben, die zu einer Wegedichte von über 45 lfm/ha führen. Ebenfalls von der Förderung ausgeschlossen sind der Rückbau, die Unterhaltung und die Pflege von Wegen.

Die Förderung erfolgt als Anteilsfinanzierung zur Projektförderung. Die Förderhöhe beträgt bis zu 70 % der zuwendungsfähigen Ausgaben. Bei Forstbetrieben über 1.000 ha Forstbetriebsfläche beträgt die Förderung nur 60 % der zuwendungsfähigen Ausgaben.

Die Zweckbindungsfrist beträgt zwölf Jahre, in dieser Zeit sind die geförderten Wege sachgemäß zu unterhalten.

## 8.4 Methodik und Datengrundlage

Für die Bewertung der Maßnahme Wegebau wird ein spezieller Erhebungsbogen eingesetzt, der bei der Antragstellung jedes Projektes ausgefüllt werden soll (Anhang 1). Dieser Bogen dient zur Auswertung hinsichtlich der Indikatoren wie z. B. erschlossene Waldfläche und Veränderung der Rückekosten durch das Wegebauprojekt.

Schriftliche Befragungen wurden auf Ebene der Zuwendungsempfänger und der betreuenden Stellen durchgeführt. Ein strukturiertes Interview wurde auf Ebene des Fachreferat und der Bewilligungsstelle mit beiden Stellen gemeinsam durchgeführt.

**Tabelle 8.1:** Befragungen und Rücklauf

<b>Befragung</b>	<b>verschickt</b>	<b>ausgewertet</b>
Schriftliche Befragung Zuwendungsempfänger	25	12
Schriftliche Befragung betreuende Stellen	300	128
Gemeinsames Interview Fachreferat und Bewilligungsstelle		1

Quelle: Eigene Darstellung.

Die Befragung der Zuwendungsempfänger wurde im Jahr 2009 durchgeführt. Dazu wurde aus den Zuwendungsempfängern der Jahre 2007 und 2008 eine mit der geförderten Wegelänge gewichtete Zufallsauswahl gezogen. Die Befragung hatte hauptsächlich das Ziel, die Motivation zur Maßnahmendurchführung, die Zufriedenheit mit der Förderung und die Auswirkungen eines Wegfalls der Förderung zu untersuchen.

Die Befragung der betreuenden Stellen wurde zu Beginn des Jahres 2010 durchgeführt. Adressaten waren alle Waldbesitzer betreuenden Revierleiter des Landesbetriebes Wald und Holz. Die Betreuer wurden zu denselben Themen befragt, wie die Zuwendungsempfänger. Sie wurden gebeten die Fragen vor dem Hintergrund aller von ihnen betreuten Waldbesitzer zu beantworten.

Mit Vertretern des Fachreferats im MUNLV und der Geschäftsstelle Forst beim Landesbetrieb Wald und Holz NRW wurde 2010 ein strukturiertes Interview durchgeführt. Themen waren hier insbesondere die Einschätzung von möglichen Problemen hinsichtlich der Akzeptanz und Umsetzung der Förderung.

## 8.5 Administrative Umsetzung

Die Auswertungen der Befragungen zu diesem Themenbereich sind gemeinsam mit den forstlichen Fördermaßnahmen des zweiten Schwerpunktes im Kapitel 14.6 dargestellt.



## 8.6 Ziele und Zielerreichung

Die Darstellung des Outputs bezieht sich auf Daten des Landesbetriebes Wald und Holz NRW (Tabelle 2). Altverpflichtungen sind nicht mit dargestellt. Insgesamt wurde in den Jahren 2007 bis 2009 ca. 1,3 Mio. Euro öffentlicher Mittel für den forstlichen Wegebau ausgezahlt.

Innerhalb der Wegebaumaßnahmen nehmen der Wegeausbau und die Grundinstandsetzung mit ca. 94 % der gesamten öffentlichen Mittel den Hauptteil ein. Auf den Wegeneubau entfallen noch ca. 4 % der Mittel. Der Neu- und Ausbau Durchlässen, Seitengräben u. s. w. im Rahmen der Wegebaumaßnahmen nimmt ca. 1 % der öffentlichen Mittel ein. Insgesamt war der Mittelabfluss im Zeitverlauf relativ ausgeglichen.

Es wurden 3,7 km neu- und 117,7 km ausgebaut bzw. grundinstandgesetzt.

**Tabelle 8.2:** Output differenziert nach Jahren

Maßnahme	2007/2008	2009	Gesamt
<b>Wegebau</b>			
Neubau - physischer Output [km]	3,15	0,50	3,65
Neubau - öffentliche Mittel [Euro]	54.347	9.283	63.630
Neubau - Förderfälle [Anz]	5	2	7
Ausbau/Grundinstandsetzung - physischer Output [km]	57,83	59,89	117,72
Ausbau/Grundinstandsetzung - öffentliche Mittel [Euro]	652.068	614.805	1.266.873
Ausbau/Grundinstandsetzung - Förderfälle [Anz]	42	41	83
Durchlass - physischer Output [Anz]	1	0	1
Durchlass - öffentliche Mittel [Euro]	401	0	401
Durchlass - Förderfälle [Anz]	1	0	1
Seitengraben - physischer Output [m]	0	150	150
Seitengraben - öffentliche Mittel [Euro]	0	10.490	10.490
Seitengraben - Förderfälle [Anz]	0	1	1

Quelle: Eigene Darstellung nach Datenlieferung Landesbetrieb Wald und Holz Nordrhein Westfalen, ohne Altverpflichtungen. Angaben können aus Datenhaltungsgründen von den Angaben im jährlichen Begleitbericht abweichen.

Die im EPLR gesetzten Ziele wurden damit deutlich verfehlt (Tabelle 8.3).

**Tabelle 8.3:** Zielerreichung

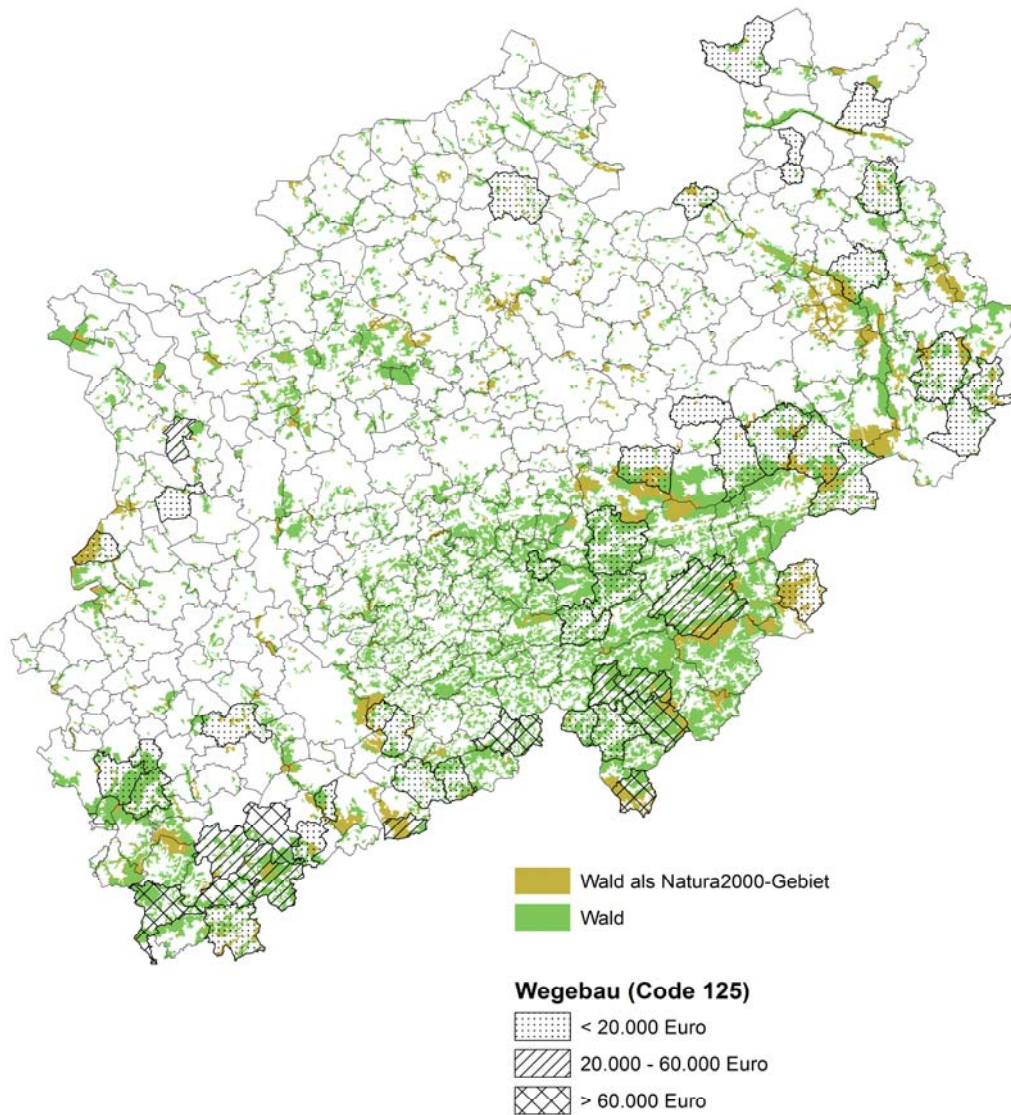
	Ziel	Ist	Zielerreichung
<b>Wegebau</b>			
Wegeneubau [km]	400	4	1%
Ausbau/Grundinstandsetzung [km]	5.000	118	2%

Quelle: Eigene Darstellung.

Hauptgrund für die geringe Inanspruchnahme der Förderung sind die Auswirkungen des Sturmes „Kyrill“ (Kapitel 14.7). Die ersten Jahre der Förderperiode waren für die betroffenen Waldbesitzer und die zuständigen Forstbetriebsbezirksleiter von der Aufarbeitung der Sturmschäden geprägt. Damit waren Geld und Arbeitskapazitäten gebunden. Der Wegebau und Wiederaufbau aufgrund der Sturmschäden wurde nicht im Rahmen des EPLR gefördert, sondern aus dem Sonderprogramm Kyrill. Dieses Programm läuft noch bis Ende 2010. Danach ist im Bereich der Standardforstmaßnahmen, wozu der Wegebau gehört, mit einer normalen Inanspruchnahme zu rechnen.

Auf der folgenden Karte (Karte 8.1) ist die räumliche Verteilung der öffentlichen Maßnahmen differenziert nach Gemeinden dargestellt. Im Hintergrund der Karten sind die Waldfläche und die Waldfläche in Natura-2000-Gebieten abgebildet. Der Fluss der öffentlichen Mittel für den forstlichen Wegebau konzentriert sich im Süden Nordrhein-Westfalens, insbesondere in der Regionen Eifel sowie Sauer- und Siegerland.

**Karte 8.1:** Räumliche Verteilung der Wegebaumaßnahmen nach Gemeinden



**vTI** © 2010 - Johann Heinrich von Thünen-Institut,  
 Institut für Ökonomie der Forst- und Holzwirtschaft, Hamburg  
 GIS und Kartographie: Johanna Schliemann

Quellen:  
 ATKIS® VG250, © Bundesamt für Kartographie und Geodäsie 2008  
 CORINE Land Cover (CLC2000), Umweltbundesamt, DLR-DFD 2004  
 LANIS-Bund, Bundesamt für Naturschutz (BN) 2008

## 8.7 Bewertungsfragen der EU

### 8.7.1 Inwieweit hat die Regelung durch die Verbesserung von Infrastrukturen zur Umstrukturierung und Entwicklung des physischen Potenzials beigetragen?

Zur Einschätzung der Auswirkungen der Wegebaumaßnahmen auf das physische Potenzial wird die Entwicklung der Kennzahlen Erschließungsfläche, Entwicklung der Rückeentfernung und Ermöglichung ganzjähriger Befahrbarkeit dargestellt. Datenquellen sind die Erhebungsbögen zum Wegebau und die Befragungen der Zuwendungsempfänger und der betreuenden Stellen.

Die Auswertung der Erhebungsbögen ergibt pro km Wegebau eine verbessert erschlossene Waldfläche von ca. 65 ha. Hochgerechnet auf die gesamte Wegebau ergibt sich eine Erschließungsfläche von ca. 6.868 ha, die gesichert bzw. verbessert erschlossen wurde (Tabelle 8.4).

**Tabelle 8.4:** Herleitung verbessert erschlossene Waldfläche

Zahl Erhebungsbögen	Baustrecke [km]	Erschlossene Waldfläche [ha]	Waldfläche pro km [ha/km]	Wegebau gesamt [km]	hochgerechnete Fläche [ha]
34	26	1.453	57	121	6.868

Quelle: Eigene Darstellung.

Der Einschlag konnte im Mittel von 33 m<sup>3</sup>/km auf 53 m<sup>3</sup>/km (Basis Erhebungsbogen) erhöht werden. Allerdings antworteten nur 42 % der befragten Zuwendungsempfänger, dass sie aufgrund der Wegebaumaßnahme mehr Holz eingeschlagen haben bzw. werden.

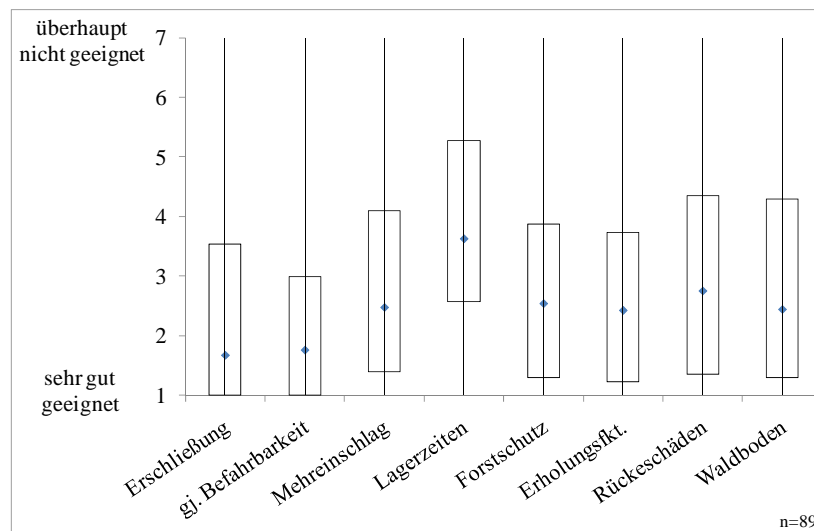
Die Rückeentfernung hat sich im Mittel von ca. 290 m auf 160 m (Basis Erhebungsbogen) verringert. Das bedeutet eine geringere Befahrung des Waldbodens im Bestand. Neben der Schonung des Bodens können so auch Rückeschäden reduziert werden. Dies wurde auch durch die Zuwendungsempfängerbefragung bestätigt. 92 % der befragten Zuwendungsempfänger gaben an, dass durch den Wegebau Rückeschäden in den umliegenden Beständen verringert werden konnten.

Inwieweit die Förderung des forstlichen Wegebaus in der derzeitigen Ausgestaltung und Umsetzung in der Lage ist, eine Reihe von Zielen zu erreichen, wurde in der Befragung der Leiter der Forstbetriebsbezirke gefragt. Abbildung 8.2 stellt die Antworten für die auf die physischen Größen bezogenen Ziele dar.

Insgesamt ist der Wegebau nach Einschätzung der Befragten relativ gut geeignet, die diversen Ziele zu erreichen. Lediglich das mögliche Ziel „Verkürzung der Lagerzeiten im

Wald“ ist mit dem Wegebau schlecht zu erreichen. Die aktuelle Förderung des Wegebaus ist insbesondere für die Erreichung der Ziele „Erschließung bisher nicht erschlossener Waldbestände“ und „Ermöglichung ganzjähriger Maschinenbefahrbarkeit“ sehr gut geeignet.

**Abbildung 8.2:** Inwieweit ist das Instrument „Wegebauförderung“ in der aktuellen Ausgestaltung und Umsetzung geeignet verschiedene Ziele zu erreichen I? (Befragte: Betreuungsförster)



Siebenstufige endpunktskalierte Skala, „sehr gut geeignet“ (1) bis „überhaupt nicht geeignet“ (7).

Quelle: Befragung der Betreuungsförster, 2009.

Zusammenfassend lässt sich schlussfolgern, dass der forstliche Wegebau erheblich zur Verbesserung des physischen Potentials der betroffenen Waldflächen beiträgt.

### 8.7.2 Inwieweit hat die Regelung durch Verbesserung von Infrastrukturen zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit land- und forstwirtschaftlicher Betriebe beigetragen?

Die Auswirkungen des Wegebaus auf die Wettbewerbsfähigkeit wird anhand der monetären Größen „Veränderung der Rückekosten“ und „Veränderung der Vermarktungssituation“ beurteilt. Die Ausführungen stützen sich auf die Auswertung der Erhebungsbögen und der Befragungen.

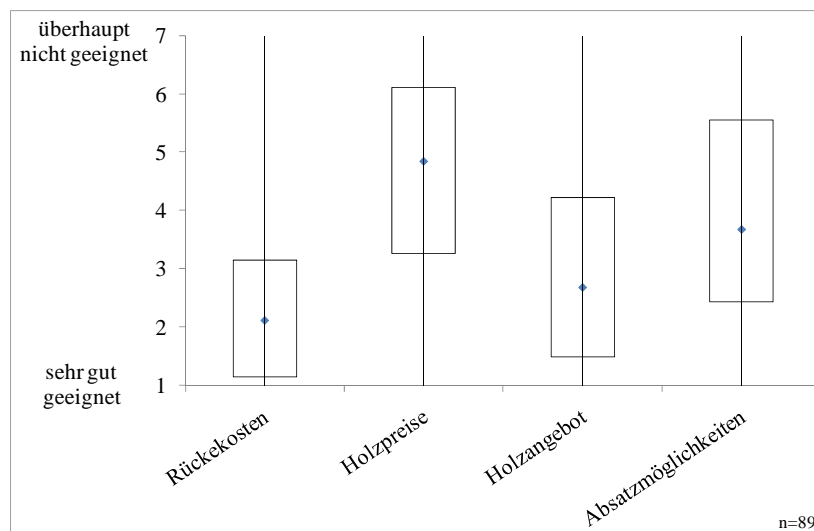
Die Rückekosten können durch die Wegebaumaßnahmen im Mittel um ca. 1 Euro von 7,90 auf 7,00 Euro/m<sup>3</sup> verringert werden. Nach Angaben der AfL Niedersachsen (2006) liegen die Richtpreise für Rückekosten in der hochmechanisierten Holzernte bei 7,50 Euro/m<sup>3</sup>. Zur Abschätzung der potenziellen Mehreinnahmen durch die damit implizierte Aufwand-

senkung wird das Produkt aus durchschnittlichem Einschlag und der Veränderung der Rückekosten gebildet. Die durchschnittliche Nutzung im nordrhein-westfälischen Privat- und Körperschaftswald liegt nach BWI II (BMELV, 2004) bei ca. 7 m<sup>3</sup>/ha\*a. Damit ergeben sich potenzielle Mehreinnahmen von ca. 6 Euro/ha\*a.

Ob auch auf der Ertragsseite eine Verbesserung, z. B. durch höhere Holzpreise, erzielt werden konnte, wurde im Rahmen der Befragungen auf Ebene der Zuwendungsempfänger und bei den Leitern der Betreuungsreviere nachgegangen. Der Mehreinschlag, der zu einer Erhöhung der Einnahmen aus dem Holzverkauf führt, wurde bereits weiter oben näher betrachtet.

Abbildung 8.3 stellt die Einschätzung der Betreuungsförster hinsichtlich der Einschätzung, ob mit der derzeitigen Ausgestaltung und Umsetzung der Wegebauförderung eine Reihe monetären Zielen erreicht werden kann, dar. Insgesamt ist der Wegebau wenig geeignet, die möglichen Ziele „Erzielung höherer Holzpreise“ und „Erschließung neuer Absatzmöglichkeiten“ zu erreichen. Eher gut geeignet ist die Wegebauförderung zur Erreichung des möglichen Ziels der besseren Bündelung des Holzangebot. Als insgesamt gut geeignet wird das Instrument Wegebau eingeschätzt, das Ziel „Senkung der Rückekosten“ zu erreichen.

**Abbildung 8.3:** Inwieweit ist das Instrument „Wegebauförderung“ in der aktuellen Ausgestaltung und Umsetzung geeignet verschiedene Ziele zu erreichen II? (Befragte: Betreuungsförster)



Siebenstufige endpunktskalierte Skala, „sehr gut geeignet“ (1) bis „überhaupt nicht geeignet“ (7).

Quelle: Befragung der Betreuungsförster, 2010.

10 % der Zuwendungsempfänger gaben an, dass sich aufgrund des Wegebauprojektes nichts an der Vermarktungssituation geändert hat. Jeweils rund 38 % antworteten, dass jetzt auch kleinere Sortimente vermarktet werden können bzw. dass sich mehr Energieholz

vermarkten lässt. Dass durch den Wegebau höhere Preise erzielt werden können, gaben immerhin 14 % der Befragten an.

Die Wettbewerbsfähigkeit der Forstbetriebe wird im Wesentlichen durch die Verringerung der Rückekosten und die Realisierung des Mehreinschlags beeinflusst. Teilweise kann die Vermarktungssituation einzelner Sortimente verbessert werden.

## **8.8 Abschätzung Mitnahmeeffekte**

Die theoretischen Ausführungen zur Abschätzung der Mitnahmeeffekte sind im Kapitel 14.9 dargestellt.

Die Einschätzung zur Wahrscheinlichkeit des Auftretens von Mitnahmeeffekten baut auf den Ergebnissen der Befragung der Zuwendungsempfänger und der Leiter der Betreuungsreviere auf. Durch die zusammengefasste Betrachtung mehrerer Fragen wird eine „Indizienkette“ gebildet.

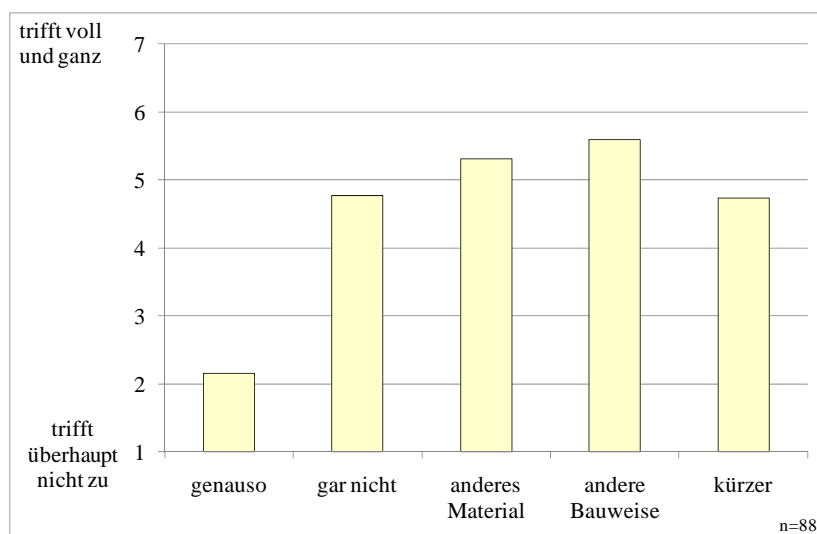
Beide Befragungskollektive wurden gefragt, was auf den geförderten Flächen bei Wegfall der Förderung passiert wäre. Die Leiter der Betreuungsreviere wurden gebeten, für alle in ihrem Dienstbezirk durchgeführten Maßnahmen eine Einschätzung auf einer 7-stufigen endpunktskalierten Skala von „trifft überhaupt nicht zu“ bis „trifft voll und ganz zu“ abzugeben. Im folgenden Kapitel wurde aus den Antworten ein gewichtetes Mittel gebildet. Die Zuwendungsempfänger sollten in einer halbgeschlossenen Frage die für sie zutreffende Aussage ankreuzen. Mehrfachnennungen waren möglich. Die vorgegebenen Antworten waren in der Befragung der Leitern der Betreuungsreviere und der Zuwendungsempfänger weitgehend übereinstimmend.

Um diese Ergebnisse zu untermauern wurde nach den Gründen für die Durchführung der Maßnahme gefragt. Beide Befragungskollektive sollten eine Reihe vorgegebener Gründe auf einer 7-stufigen endpunktskalierten Skala von „sehr wichtig“ bis „überhaupt nicht wichtig“ einordnen.

Ergänzend wurden die Leiter der Betreuungsreviere gefragt, wie hoch der Anteil der geförderten Maßnahmen des jeweiligen Fördertatbestandes an der jeweiligen Gesamtheit, der von potenziellen Zuwendungsempfängern durchgeführten Maßnahmen, ist. In der Zuwendungsempfängerbefragung wurde über alle Maßnahmen hinweg gefragt, ob außer der abgefragten geförderten Maßnahme noch andere Maßnahmen im Forstbetrieb durchgeführt wurden und ob diese gefördert wurden oder nicht. Beide Fragen dienen der Abschätzung der Bedeutung der Förderung für die Durchführung der jeweiligen Maßnahme und runden so die „Indizienkette“ zur Abschätzung der Mitnahmeeffekte ab.

In den Abbildungen 8.4 und 8.5 ist das Ergebnis auf die Frage „was wäre ohne Förderung“ für den Wegebau dargestellt. Von den befragten Zuwendungsempfängern hätte keiner die Maßnahme ohne Förderung durchgeführt. Dies stimmt gut mit der Befragung der Betreuungsförster überein, welche die Option ohne Förderung „genauso“ im Mittel als unzutreffend einschätzten. Die Mehrheit der Zuwendungsempfänger hätte die Maßnahme ohne Förderung gar nicht durchgeführt, am zweit häufigsten wäre eine kürzere Baustrecke oder anderes Material gewählt wurden. Nach Einschätzung der Betreuungsförster wäre am ehesten eine andere Bauweise oder anderes Material gewählt wurden.

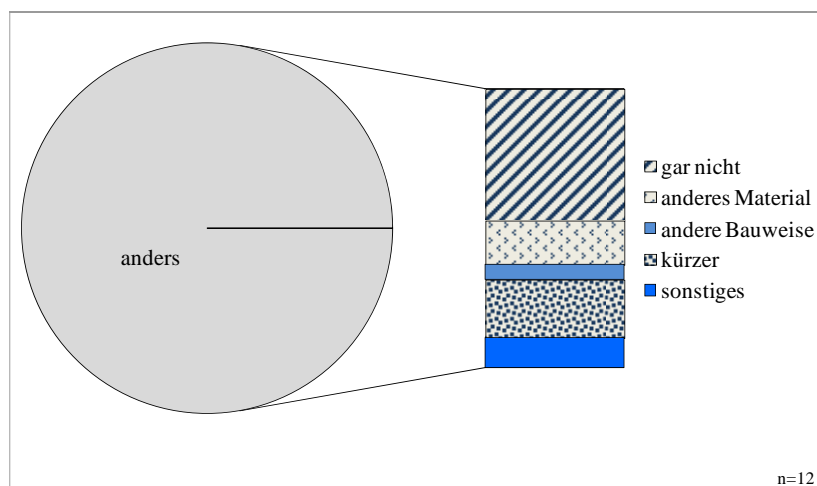
**Abbildung 8.4:** Wegebau, was würde bei Wegfall der Förderung passieren? (Befragte: Betreuungsförster)



Siebenstufige endpunktskalierte Skala, „trifft voll und ganz zu“ (7) bis „trifft überhaupt nicht zu“ (1).

Quelle: Befragung der Betreuungsförster, 2010.

**Abbildung 8.5:** Wegebau, was würde bei Wegfall der Förderung passieren? (Befragte: Zuwendungsempfänger)

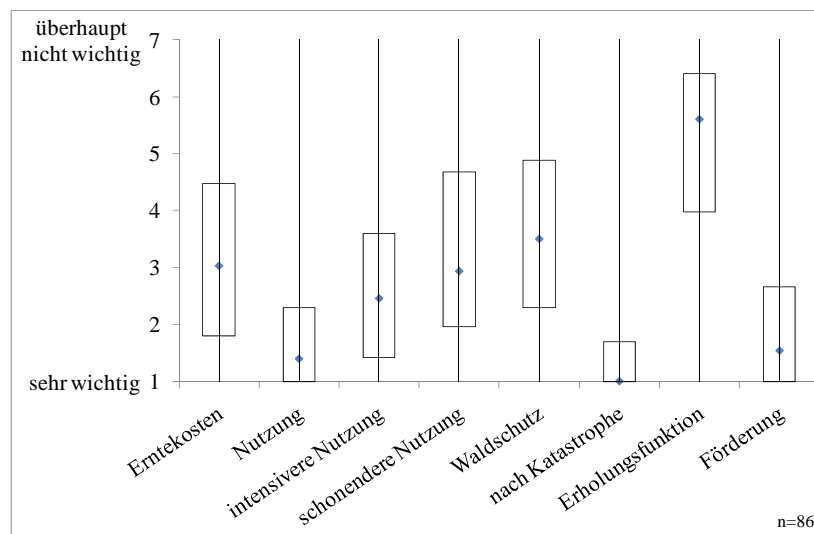


Quelle: Befragung der Zuwendungsempfänger, 2009.



Die Gründe für die Durchführung der Maßnahmen stellen die Abbildungen 8.6 und 8.7 dar. Beide Befragungskollektive gaben als wichtigste Gründe für die Durchführung der Maßnahmen die finanzielle Förderung und die Ermöglichung der Nutzung der Bestände an. Ein Teil der Zuwendungsempfänger führte die Maßnahme infolge einer Katastrophe durch. Für die weniger betroffenen Betriebe ist das kein Grund. Nach der Einschätzung der Betreuungsförster ist die Durchführung der Wegebaumaßnahmen infolge einer Katastrophe in der bisherigen Förderperiode der wichtigste Grund.

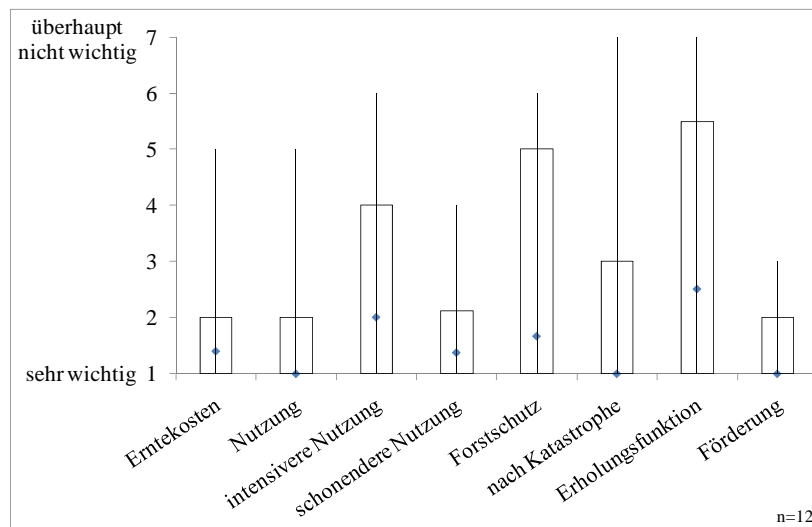
**Abbildung 8.6:** Wegebau, was waren Gründe für Durchführung der Maßnahme? (Befragte: Betreuungsförster)



Siebenstufige endpunktskalierte Skala, „sehr wichtig“ (1) bis „überhaupt nicht wichtig“ (7).

Quelle: Befragung der Betreuungsförster, 2010.

**Abbildung 8.7:** Wegebau, was waren Gründe für Durchführung der Maßnahme? (Befragte: Zuwendungsempfänger)



Siebenstufige endpunktskalierte Skala, „sehr wichtig“ (1) bis „überhaupt nicht wichtig“ (7).

Quelle: Befragung der Zuwendungsempfänger, 2009.

Wegebaumaßnahmen werden nach beiden Befragungen überwiegend unter Inanspruchnahme von Förderung durchgeführt. Werden Wegebaumaßnahmen ohne Förderung durchgeführt, unterscheiden sie sich nach Einschätzung der Betreuungsförster von denen mit Förderung. Ohne Förderung würde ein Minimalwegebau mit geringerem bzw. billigerem Materialeinsatz und einer einfacheren Bauweise durchgeführt werden.

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass bei der Wegebauförderung das Auftreten von Mitnahmeeffekten unwahrscheinlich ist. Die geförderten Wegebaumaßnahmen wurden mit dem Hauptziel, die Nutzung der Bestände zu ermöglichen, durchgeführt. Die finanzielle Förderung ist ein weiterer wichtiger Grund für die Maßnahmendurchführung. Der Wegebau ohne Förderung unterscheidet sich vom geförderten Wegebau. Insgesamt spielt die Förderung bei der Durchführung von Wegebaumaßnahmen eine große Rolle.

## **8.9 Schlussfolgerungen und Empfehlungen**

Die mit dem forstlichen Wegebau angestrebten Ziele können erreicht werden. Die Inanspruchnahme liegt zwar noch deutlich hinter den angestrebten Zielen zurück, aber nach Ablauf des Sonderprogramms Kyrill ist mit einer steigenden Inanspruchnahme zu rechnen. Zudem sind die Ziele u. a. aufgrund der Auswirkungen des Sturmtiefs anzupassen. Die Wahrscheinlichkeit des Auftretens von Mitnahmeeffekten ist gering.

Es werden keine Änderungen empfohlen.

Die Empfehlungen, die in Bezug auf das Verwaltungs- und Kontrollsystem bei den forstlichen Maßnahmen des zweiten Schwerpunktes gemacht werden, gelten auch hier.

## Literaturverzeichnis

Gesetz zur Erhaltung des Waldes und zur Förderung der Forstwirtschaft.  
<http://www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/bwaldg/gesamt.pdf>.

Landesforstgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen.  
[https://recht.nrw.de/lmi/owa/br\\_bes\\_text?anw\\_nr=2&gld\\_nr=7&ugl\\_nr=790&bes\\_id=3830&aufgehoben=N&menu=1&sg=0#NORM](https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_bes_text?anw_nr=2&gld_nr=7&ugl_nr=790&bes_id=3830&aufgehoben=N&menu=1&sg=0#NORM). Stand 27.5.2010.

Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung forstlicher Maßnahmen im Privat- und Körperschaftswald.

Förderrichtlinie forstwirtschaftliche Erzeugnisse (Holz 2010). RdErl d.Ministeriums für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, 15.06.2010.

AfL Niedersachsen e.V. (2006): AFL-Info 06/07. Richtpreise, Tarife, Kalkulationen, Adressen.

BMELV, Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (2004): Die zweite Bundeswaldinventur - BWI<sup>2</sup> Das wichtigste in Kürze. Stand 6.4.2010.

BMELV, Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (2006): The Second National Forest Inventory - NFI<sup>2</sup>. Results.

Bormann, K. und Setzer, F. (2008): Kapitel 8: Forstwirtschaft - Kapitel VIII der VO (EG) Nr. 1257/1999. In: Ex-Post-Bewertung des NRW-Programms Ländlicher Raum gem. Verordnung (EG) Nr. 1257/1999.

MKUNLV, Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen (2010): NRW-Programm Ländlicher Raum 2007-2013. Jahresbericht 2009.

MUNLV, Ministerium für Umwelt, Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen (2009): NRW-Programm Ländlicher Raum 2007 - 2013. Plan des Landes Nordrhein-Westfalen zur Entwicklung des Ländlichen Raums gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1698/2005 des Rates vom 20. September 2005 über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) (5. Fassung vom 20.11.2009). Düsseldorf.